

# FASSBENDER EINSATZTECHNIK

## Ausrüstung für die Polizei

☎ 0 22 97 / 311 🖨 polizei.biz




### Kundeninformation 1 „Faltleitkegel“



Ständig erreichen uns Anfragen von Polizeibehörden, welche gerne auf faltbare Leitkegel zurückgreifen würden oder faltbare Leitkegel bereits einsetzen und sich nach der Rechtslage erkundigen wollen.

Wir haben dies zum Anlass genommen, bei der zuständigen Behörde nachzufragen und erlauben uns, die sicherlich rechtsverbindliche Antwort hier zu offerieren.

Sollten Sie dennoch auf faltbare Leitkegel nicht verzichten wollen, so fragen Sie Ihren individuellen Bedarf bitte bei uns an.

Bundesanstalt für Straßenwesen 

Bundesanstalt für Straßenwesen • Postfach 1001 50 • D-51401 Bergisch Gladbach

Fassbender Einsatztechnik  
Wildberger Str. 33  
51580 Reichshof

Unser Zeichen V41-ik (Allg)  
Auskunft erteilt Frau Dr. Gail  
Telefon 02204 - 43-508  
Telefax 02204 - 43-408  
Email gaila@bast.de

Datum 21. Dezember 2006

**Anfrage zu Faltleitkegeln**  
Ihr Schreiben vom 07.11.06

Sehr geehrter Herr Fassbender,

Leitkegel müssen in Deutschland den Vorgaben des § 43 der StVO genügen und die Technischen Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel 94) erfüllen. Dies ist durch ein gültiges Prüfzeugnis aufgrund einer Eignungsprüfung eines anerkannten Prüfinstitutes nachzuweisen. Erfüllt ein Leitkegel nicht die Bedingungen der StVO und der TL-Leitkegel 94, so kann er nicht bei Absperrmaßnahmen auf Straßenarbeitsstellen im Sinne der RSA und der dazugehörigen weiteren Regelungen verwendet werden. Soll ein Faltleitkegel für die o.a. Absperrmaßnahmen eingesetzt werden, gelten für ihn die gleichen Anforderungen wie für Leitkegel. Unseres Wissens nach erfüllt derzeit kein Faltleitkegel die Vorgaben der StVO und der TL-Leitkegel 94.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*A. Gail*  
(Dr. A. Gail)

**EINGEGANGEN**  
05. Jan. 2007

Brüderstraße 53  
51427 Bergisch Gladbach  
Postfach 1001 50  
51401 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02204/43-0  
Telefax: 02204/43-673  
Internet: www.bast.de